

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2016/026/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	06.10.2016	Beschlussfassung

Besetzung und Tätigkeitsbericht des Gutachterausschusses - Neuregelung

I. Beschlussantrag

1. Die Bestellung zum Gutachter wird auf maximal drei Amtsperioden (12 Jahre) begrenzt. Die erneute Bestellung eines ausgeschiedenen Gutachters ist nicht möglich.
2. Der Gutachterausschuss soll paritätisch nach Berufsfeldern (1/3 Architektur/Bauwesen, 1/3 Handwerk, 1/3 Immobilien) besetzt werden.
3. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses legt alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht vor.
4. Vor der Neubestellung der Gutachter – alle vier Jahre – werden alle Bewerber dem Gremium vorgestellt.

II. Begründung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September die Drucksache Nr. 2016/026 vorberaten. Dabei wurde empfohlen, dass der Gutachterausschuss paritätisch nach Berufsfeldern (1/3 Architektur/Bauwesen, 1/3 Handwerk, 1/3 Immobilien) besetzt werden soll. Zudem sollen sich künftig vor der Neubestellung der Gutachter – alle vier Jahre – alle Bewerber dem Gremium vorstellen.

Christ